



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 275-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.395

Eingereicht am: 09.12.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Feuz (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Baumann-Berger (Münsingen, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 358/2022 vom 06. April 2022
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Besteht ein pandemiebedingter Zusammenhang zwischen Alkohol-, Drogen- und Medikamenteneinfluss sowie Delikten gegen Leib und Leben?

Die Fragesteller befürchten, dass insbesondere wegen der Auswirkungen der Pandemie die Delikte gegen Leib und Leben zugenommen haben könnten; dies insbesondere bei Fällen häuslicher Gewalt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Können bei den Delikten gegen Leib und Leben im Kanton Bern (davon Fälle häuslicher Gewalt separat ausgewiesen) konkrete statistische Angaben darüber gemacht werden, ob bei der Tat Alkohol einen Einfluss hatte? Wenn ja, was für Angaben können gemacht werden? Wenn nein, warum nicht?
2. Können bei den Delikten gegen Leib und Leben im Kanton Bern (davon Fälle häuslicher Gewalt separat ausgewiesen) konkrete statistische Angaben darüber gemacht werden, ob bei der Tat Medikamente einen Einfluss hatten? Wenn ja, was für Angaben können gemacht werden? Wenn nein, warum nicht?
3. Können bei den Delikten gegen Leib und Leben im Kanton Bern (davon Fälle häuslicher Gewalt separat ausgewiesen) konkrete statistische Angaben darüber gemacht werden, ob bei der Tat harte Drogen (Kokain, LSD, Heroin usw.) einen Einfluss hatten? Wenn ja, was für Angaben können gemacht werden? Wenn nein, warum nicht?
4. Können bei den Delikten gegen Leib und Leben im Kanton Bern (davon Fälle häuslicher Gewalt separat ausgewiesen) konkrete statistische Angaben darüber gemacht werden, ob bei der Tat sogenannte weiche Drogen (Cannabis, Hanfprodukte, Marihuana usw.) einen Einfluss hatten? Wenn ja, was für Angaben können gemacht werden?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat wurde in der Vergangenheit wiederholt mit Vorstössen in diesem Themenbereich konfrontiert, vgl. die Motionen 002-2018¹ und 202-2018² (erstere zurückgezogen, letztere vom Parlament abgelehnt) sowie die Interpellation 264-2019³.

Zur Frage, wie häufig bei Delikten gegen Leib und Leben Alkohol, Medikamente, «harte» oder «weiche» Drogen das Geschehen beeinflusst haben, können keine Angaben gemacht werden. Grundsätzlich wird nicht jede von der Polizei angehaltene Person auf Alkohol- oder Drogenkonsum hin überprüft. Diese Umstände können folglich nicht konsequent statistisch erfasst werden. Dazu müsste der konkrete Sachverhalt jeweils sicher geklärt werden, was gegebenenfalls erst im Zuge des rechtlichen Verfahrens bzw. auf der Grundlage des gesprochenen Urteils möglich ist, sofern sich solche Einflussfaktoren im Verfahren als relevant erwiesen haben. Eine Auswertung von einzelnen Fällen wäre folglich höchst aufwändig und bliebe dennoch mit Unsicherheiten behaftet.

Der Regierungsrat hält an seiner bereits früher gemachten Aussage fest, dass die Erstellung einer Statistik, welche darüber informiert, ob und in welchem Ausmass ein Zusammenhang zwischen Gewaltstraftaten bzw. Unfallverursachung und dem Konsum von illegalen Drogen, Alkohol und Psychopharmaka besteht, keinen Erkenntnisgewinn verspricht. Das Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlicht seit dem Jahr 2009 Daten zum Anliegen der Interpellanten. In der polizeilichen Kriminalstatistik des BFS wird für alle Kantone (im Kanton Bern seit 2008) die Entwicklung der Anzeigen in Zusammenhang mit Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0), und das Betäubungsmittelgesetz (BetmG; SR 812.121) ausgewiesen. Die kantonale Kriminalstatistik liegt aktuell erst bis ins Jahr 2020 vor. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich daher noch keine Rückschlüsse auf einen möglichen Einfluss der Pandemie ziehen. Um diesbezüglich Entwicklungen erkennen zu können, müssten mindestens die Zahlen der Pandemiejahre 2021 und 2022 abgewartet werden.

Verteiler

– Grosser Rat

¹ <https://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/d7a12af85ffc45ddb4c4ebf0189cb7-332/3/PDF/2018.RRGR.11-Vorstossantwort-D-170395.pdf>

² <https://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/f2fad9c2a3074402892adf31bb7c8708-332/7/PDF/2018.RRGR.566-RRB-D-180555.pdf>

³ <https://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/d26e1e8af215417c943975374b35ae63-332/18/PDF/2019.RRGR.331-RRB-D-212556.pdf>